

Bedarfsermittlung und Hilfeplanung im interdisziplinären Team

Ablauf und Gelingensbedingungen aus der Sicht von Eltern und der
Behindertenhilfe

Hilfeplanung
Anspruch + Ausgestaltung + Beteiligung

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“
20. bis 21. März 2023

bvkm: Entstehung

Zum bvkm gehören Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schwerer und mehrfacher Behinderung, die ein Leben lang auf Begleitung, Pflege und Zuwendung angewiesen sind, und solche, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter Menschen unterscheidet. Viele haben eine cerebrale Bewegungsstörung.

„Eltern gemeinsam aktiv“

- >> Fachverband
- >> Dachorganisation
- >> Sozialpolitische Interessenvertretung



Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

Verständnis von Behinderung

Behinderung darf nicht als Eigenschaft einer Person oder mit der Beeinträchtigung der Körperfunktionen gleichgesetzt werden.

Behinderung ist ein Ergebnis der Wechselwirkung von Funktionsbeeinträchtigung und Umweltfaktoren.

Dadurch bedingt Einschränkung der Teilhabe

§ 2 SGB IX

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF



Teilhabe und Wechselwirkung in der Praxis

- Hilfe- und Unterstützungsbedarf zum Ausgleich der Teilhabebeeinträchtigung
- Abbau von Barrieren in der Umwelt
- BTHG noch nicht überall und in allen Lebensbereichen angekommen



Inklusion und Teilhabe

Kinder sind zuallerst Kinder, unabhängig von einer (drohenden) Behinderung

Familien sind immer Familien, auch mit einem Kind mit Behinderung

Aber: Besondere Herausforderungen für Familien mit einem behinderten Kind

- Umfassender und höherer Unterstützungsbedarf, oft langfristig oder lebenslang
- Das Kind hat Bedarf an Förderung seiner Fähigkeiten und braucht Unterstützung zur Teilhabe
- Oft ist die Teilhabe der ganzen Familie beeinträchtigt
- Paarbeziehung der Eltern leidet
- Bedarfe der Geschwister sind zu berücksichtigen
- Lebensplanung muss angepasst werden

Familien mit einem behinderten Kind

Fallbeispiel: Start ins Leben

Säugling mit genetischem Syndrom, Fehlbildungen im Gesichts- und Halsbereich

Hoher Pflegebedarf mit Beatmung, Prognose unsicher

Mutter ist in Elternzeit, Vater hat sich vorübergehend freistellen lassen
-> prekäre Einkommenssituation

Bedarfe des Kindes: fachliche Pflege rund um die Uhr, fachärztlich Behandlung, Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie), Versorgung mit Hilfsmitteln (Orthesen), heilpädagogische Frühförderung usw. (nicht abschließend)

Bedarfe der Eltern: Entlastung bei der Pflege, Beratung zu Hilfen für ihr Kind und zu finanziellen Hilfen für die Familie, psychosoziale Begleitung, Verarbeitung der Situation usw. (nicht abschließend)

Hilfebedarf und mögliche Leistungen

SGB V

- Heilmittel
- Hilfsmittel
- Häusliche Krankenpflege
- Sozialmedizinische Nachsorge für chronisch und schwerstkranke Kinder
- Sozialpädiatrische Zentren
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche

SGB XI

- Pflegegeld oder Pflegesachleistung
- Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege

SGB IX (BTHG)

- Teilhabe und Assistenz
- Heilpädagogische Leistungen

Nicht abschließend

Hilfebedarf und mögliche Leistungen

Und die Eltern?

- Beratung durch Ärzte und Therapeuten zum Krankheitsbild und zur Behandlung des Kindes
- Beratung durch Sozialdienste in Kliniken und SPZ zu Leistungen für das Kind
- Evtl. Entlastung durch SAPV-Team und Pflegedienst (Pflegekräftemangel!)

Wer stützt die Eltern
und das System Familie?

Erwartung an das inklusive SGB VIII



Familien mit einem behinderten Kind

Fallbeispiel

- Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern
- Das jüngere Kind ist entwicklungsverzögert und hat seit drei Monaten einen Integrationsplatz im Kindergarten. Die Mutter hat ihre Teilzeittätigkeit wiederaufgenommen.
- In der Kita zeigt das Kind herausforderndes Verhalten, die Kita sieht sich nicht in der Lage die Betreuung zu leisten, kündigt den Platz und schaltet das Jugendamt ein.
- Die Mutter ist verzweifelt, sie findet keinen anderen Kitaplatz, ist dringend auf ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen angewiesen. Sie ist in großer Sorge, dass das Jugendamt ihre erzieherische Kompetenz in Frage stellt.
- Das Jugendamt schaltet sich nur kurz zur Prüfung des Kindeswohls ein. Keine Hilfe bei der Kita-Suche oder andere Unterstützung.

Familien mit einem behinderten Kind

- Familien sind in der Regel unvorbereitet auf die Situation „mein Kind ist behindert“. (Ausnahme pränatale Diagnostik):
- Die Beeinträchtigung kann sich sehr unvermittelt bei der Geburt zeigen oder durch Unfall oder schwere Erkrankung des Kindes eintreten.
- Ein Hilfebedarf kann sich auch schleichend entwickeln, wenn z.B. eine globale Entwicklungsverzögerung erst allmählich deutlich wird.
- Nicht jede Behinderung ist äußerlich sichtbar!

Bislang: Im Mittelpunkt der Bedarfsermittlung steht das Kind. Bedarfe der gesamten Familie (Eltern, Geschwister) werden nicht systematisch erfasst.

Familien wünschen sich jemanden an ihrer Seite, der sie stärkt und begleitet

Anbindung und Beratung

- Gesundheitswesen
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, inklusive Einrichtungen
- EUTB
- Peer-Angebote für Kinder, Eltern, Geschwister



Verfahrenslotsen

§ 10b SGB VIII (tritt am 1.1.2024 in Kraft)

Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen **Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen.**

Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Verfahrenslotsen

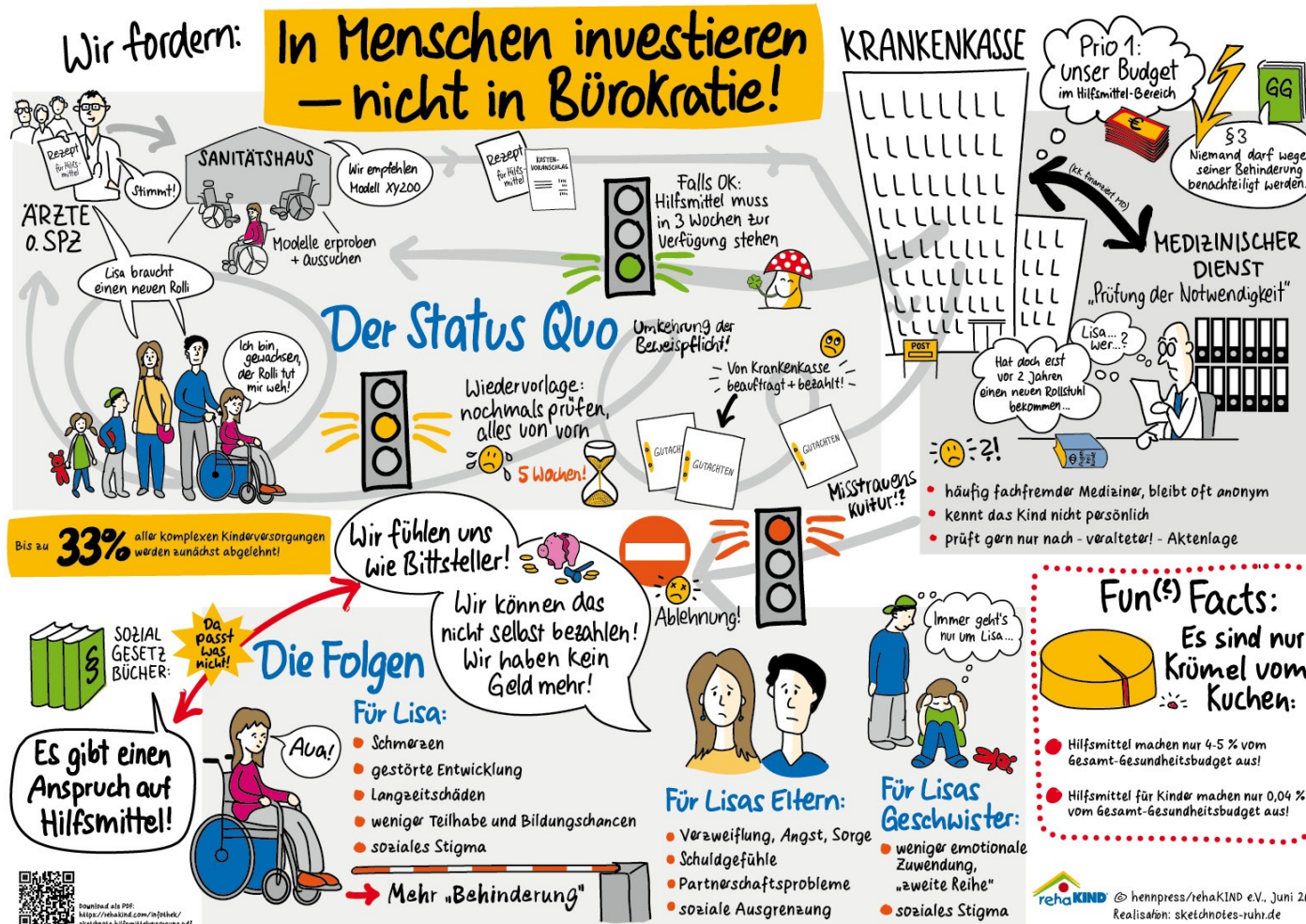
Wir (Eltern, Kind, Familie) brauchen Hilfe!

- Welche Hilfen gibt es?
- Was steht uns zu?
- Wie beantrage ich Leistungen?
- Welche Behörde ist zuständig?
→ Verloren im gegliederten Sozialleistungssystem
- Schwellenängste – darf ich das wirklich in Anspruch nehmen?
- Vertrauen – immer wieder andere Ansprechpersonen



Verfahrenslotse als Wegbegleiter und Hürdenüberwinder
Entlastung der Familien im Bürokratiedschungel

Im Dschungel der Bürokratie – Beispiel: Hilfsmittel



Verfahrenslotsen – Positionierung des bvkm

Der Verfahrenslotse nimmt eine zentrale Position ein

- **Der Verfahrenslotse als Case-Manager für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien (Fachlichkeit)
- Lebenssituation des Kindes und seiner Familie erfassen
- Unabhängig im Sinne einer Anwaltschaftlichkeit für die Kinder und Jugendlichen
- Begleitung durch das Verfahren vom Antrag bis zur Leistungsgewährung und bei Veränderungen (Kontinuität)
- in vielen Fallkonstellationen Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen (Pflege, Gesundheitssystem)

Begleiter der Familien, Unterstützung des gesamten Familiensystems

Exkurs Transition: Aus Kindern werden Leute

Hilfeplanung und der Verfahrenslotse kommt bei Übergängen besondere Bedeutung zu

§ 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang

... werden bei einem Zuständigkeitsübergang vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens nach § 19 des Neunten Buches die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt. Die Teilhabeplanung ist frühzeitig, in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel, vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten.

Exkurs Transition: Aus Kindern werden Leute

Erwachsenwerden mit schwerer Behinderung bedeutet Veränderung und Umbruch in allen Bereichen

- **Volljährigkeit**
 - Sorgerecht endet; Vollmacht oder rechtliche Betreuung notwendig?
- **Tagesstruktur / Arbeit und Beschäftigung**
 - Ende der Schulzeit und der Schulpflicht (!) – Übergang auf den Arbeitsmarkt welchen?
- **Wohnen**
 - Auszug aus dem Elternhaus?
 - Suche nach einer passenden Wohnform
- **Familie**
 - Eltern sollen, wollen, müssen „loslassen“
 - Kinder brauchen Unterstützung beim „Abnabeln“

Exkurs: Geschwister

Geschwister sind Teil der Familie und entwickeln oft eine innige Beziehung zu ihrem Geschwister mit Behinderung. Auch ihre Bedürfnisse müssen wahrgenommen werden und stehen im Alltag teils zurück.

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

Hat das Kind oder der Jugendliche ein oder mehrere Geschwister, so soll der Geschwisterbeziehung bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe Rechnung getragen werden.



Bedarfsermittlung: Gelingensbedingungen

- **Zugang:** nah, niederschwellig, bürokratiarm und barrierefrei (Räume und Kommunikation)
- **Offen** sowohl für junge Menschen als auch für Eltern
- **Behinderungsbedingte Bedarfe** mit fachlicher Expertise erkennen
- **Alle an einem “Tisch“:** interdisziplinärer Blick auf den jungen Menschen und das System Familie
- **Ernstgenommen werden:** Junge Menschen und Eltern sind beteiligt und nicht das Objekt eines Prozesses
- Blick **über den Tellerrand:** alle Hilfen aufzeigen, auch aus anderen Leistungsbereichen (SGBs)
- Raum für Wünsche – persönliche **Zukunftsplanung**

Bedarfsermittlung: Gelingensbedingungen

- **Ressourcen** und Umfeld einbeziehen: Unterstützernetze, Sozialraum
- **Empowerment:** Familie stärken, Selbstbestimmung ermöglichen
- **Für alle** jungen Menschen: Niemand ist „zu schwer“ behindert, Bedarfsermittlung und Teilhabe unabhängig von der Schwere und Ausprägung einer Behinderung

Jeder junge Mensch, jede Familie bekommt alles, was für eine volle und gleichberechtigte Teilhabe notwendig ist, solange es notwendig ist.



Sorgen der Eltern

Übergang vom System Eingliederungshilfe zum System Kinder- und Jugendhilfe

- Was kommt da auf uns zu? Wie lange dauert das? Erst BTHG, jetzt inklusives SGB VIII. Übergänge sind unsichere Zeiten!
- Ist alles Notwendige dabei? Für unser behindertes Kind dürfen keine Nachteile entstehen, z.B. durch eine Leistungsreduzierung oder -einschränkung.
- Wie erhalten wir Zugang zu Leistungen aus anderen Rechtskreisen?
- Ist die Welt für junge Menschen 2028 komplett inklusiv?
→ Erst funktionierende inklusive Angebote aufbauen, bevor Bestehendes abgeschafft wird.

Forderungen und Fragen aus Sicht der Behindertenhilfe

- **Keine Nachteile:** Für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung dürfen keine Nachteile, z.B. durch eine Leistungsreduzierung bzw. Leistungseinschränkung, entstehen.
- **Offener Leistungskatalog:** Ein eigenständiger, offener und nicht abschließender, für alle Leistungen offen
- **Weiterentwicklung** der Leistungen zur Teilhabe
- **Inklusive Weiterentwicklung** der Hilfen zur Erziehung
- **Mehrkostenvorbehalt:** Wie soll eine echte Verbesserung der Hilfen erreicht werden, wenn die Umsetzung kostenneutral sein muss?
- **Fachkräftemangel:** Wie gelingt die Umsetzung in Zeiten des Fachkräftemangels?

Das Runde muss ins Eckige? 1:0 für Inklusion?!

Auf inklusive Haltung
müssen inklusive Taten
folgen



Kontakt und Information

Beate Bettenhausen

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Beate.Bettenhause@bvkm.de /

www.bvkm.de

Positionspapier des bvkm zum Verfahrenslotsen

<https://bvkm.de/ratgeber/inklusive-kinder-und-jugendhilfe-ii-positionspapier-des-bvkm-zum-verfahrenslotsen>

